

25. Mai 2012

Pressemitteilung

Nr. 33

115. Deutscher Ärztetag 2012 Umsetzung der Hygieneverordnungen in den Ländern

Nürnberg/Dresden: Auf Antrag der sächsischen Delegierten fordert der 115. Deutsche Ärztetag in Nürnberg die Bundesregierung auf, nachdrücklich auf die Bundesländer einzuwirken, bei der Umsetzung der länderspezifischen Hygieneverordnungen die erforderlichen Begleitmaßnahmen zu ergreifen. Hierzu zählen unter anderem die Einrichtung von „Hygieneinstituten“ einschließlich der Schaffung von entsprechenden Weiterbildungsstellen für Fachärzte für Hygiene und Umweltmedizin sowie die Bereitstellung der dafür benötigten finanziellen Mittel.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes wurde den Bundesländern im letzten Jahr die Umsetzung in entsprechende Verordnungen auf Landesebene bis zum 31. März 2012 auferlegt. Wesentlicher Inhalt der gesetzlichen Maßnahme ist die Verpflichtung der betroffenen Einrichtungen – in erster Linie Krankenhäuser – zur Bestellung von Krankenhaushygienikern. Der Gesetzgeber selbst geht dabei von einer deutschlandweit zu bestellenden Zahl von 942 Krankenhaushygienikern aus.

Angesichts der relativ geringen Zahl von Lehrstühlen für Hygiene und Umweltmedizin sowie weiterbildungsbefugter Ärzte bedarf es dringend nachhaltiger Maßnahmen seitens der Bundesländer. In der strukturierten Fortbildung zum Krankenhaushygieniker sieht die deutsche Ärzteschaft nur eine zeitlich begrenzte Lösung. So bedarf es dringend der gleichzeitigen, verstärkten Initiierung der regulären Weiterbildung zum Facharzt für Hygiene und Umweltmedizin nach den jeweiligen Weiterbildungsordnungen der Landesärztekammern.

Weitere Informationen unter 0173 6242315 oder 0351 8267-160.



Knut Köhler M.A.
Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit